

Die Verbandsgemeindewerke informieren

Die Entgeltbescheide 2024 wurden Ihnen bereits bzw. werden Ihnen noch in den nächsten Tagen zugestellt. Nachstehend sehen Sie ein Muster mit kurzen Erläuterungen.

Hinweis zur Fälligkeit 15.02.2024: Wegen der verspäteten Zustellung der Entgeltbescheide ist der Abrechnungs- und Abschlagsbetrag für diesen Termin erst zum **25.03.2024** fällig. Auch die Abbuchung erfolgt erst zu diesem Termin.



Verbandsgemeinde Hermeskeil

- Verbandsgemeindewerke -
Langer Markt 17, 54411 Hermeskeil

14.02.2024

Seite 1

Verbandsgemeinde Hermeskeil, Postfach 1164, 54401 Hermeskeil

Frau Homberger
Tel. (06503) / 809-171
Fax (06503) / 809-8171
E-Mail: m.homberger@hermeskeil.de

Abnehmernummer:
- Bei Rückfragen und Zahlungen bitte angeben!

Entgeltbescheid

für den Abrechnungszeitraum vom 01.01.2023 bis 31.12.2023

lfd. Nr.: 3016000033

Steuernummer Finanzamt: 42/651/0010/2

Für

Abrechnungs-Grundlage	A) Zählerstände = B) Berechn.-Wert x	Ber.-Wert Faktor	x	Gebühren- satz EUR	=	Betrag in EUR
-----------------------	---	---------------------	---	-----------------------	---	---------------

* Hinweis: WKB = Wiederkehrender Beitrag

Abrechnungsbereich W A S S E R

Zähler: 21235688

-Menge Vorperiode

92 cbm

WKB Wasser *

Abgelesen zum: 02.12.23

208 Neu

115 Alt

=

12 Monate

x

7,50EUR

=

90,00

Mehrwertsteuer:

241,59 EUR

x

1,63EUR

x

7,00% =

151,59

Abrechnungsbereich A B W A S S E R

Wasserbezug zum: 31.12.23

93 cbm

x

2,80EUR

=

260,40

Abrechnungsbereich WIEDERKEHRENDE BEITRÄGE

qm Grundfläche

WKB OFW

681 m²

x

0,40 Abw

x

0,37EUR

=

100,79

Nettobetrag

+ MwSt.

= Bruttobetrag

bisherige Abschläge

= Forderung

Wasser

241,59

16,91

258,50

252,00

6,50

Abwasser

260,40

0,00

260,40

252,00

8,40

WK Beiträge

100,79

0,00

100,79

100,00

0,79

Gesamt

602,78

16,91

619,69

604,00

15,69

Neue Abschläge

Abschlagsrate (netto)

+ MwSt.

= Abschlagsrate (brutto)

x Anzahl Termine

= Gesamtabschläge

Wasser

64,49

4,51

69,00

4

276,00

Abwasser

67,00

0,00

67,00

4

268,00

WK Beiträge

26,00

0,00

26,00

4

104,00

Gesamt

157,49

4,51

162,00

648,00

Kontoauszug

Rest aus Vorjahr

0,00

+ bisheriges Soll

542,67

+ Fordg. Wa/Abw.

14,90

+ Fordg. WKB

0,79

+ Neue Abschläge

648,00

- bisher gezahlt

542,67

= zu zahlen

663,69

Bitte zahlen Sie zu den nachfolgend aufgeführten Terminen:

In den nachstehend aufgeführten Fälligkeiten ist die MwSt enthalten (wie ausgewiesen):

15.02.2024

177,69

(MwSt: 4,94)

15.05.2024

162,00

(MwSt: 4,51)

15.08.2024

162,00

(MwSt: 4,51)

15.11.2024

162,00

(MwSt: 4,51)

Der **Wiederkehrende Beitrag (WKB Wasser)** wird für die Betriebskosten des Wasserwerks erhoben. Für die Höhe des Beitrages ist die Größe des einzubauenden Wasserzählers maßgebend. In der Regel ist dies ein Wasserzähler Qn 2,5 = 3 – 5 m³ (kleinste Zählergröße).

Die **Wasserbezugsgebühr** wird auf der Grundlage des abgelesenen Jahresverbrauchs ermittelt.

Die **Schmutzwassergebühr** bemisst sich nach der von dem Grundstück in die öffentliche Abwasseranlage eingeleiteten Schmutzwassermenge, i.d.R. = gelieferte Wassermenge abzüglich eventuelle Absetzungen (z.B. für Viehhaltung).

Der **Wiederkehrende Beitrag Oberflächenentwässerung (WKB OFW)** wird für die Einleitung von Niederschlagswasser erhoben. Nach der Entgeltsatzung ist Maßstab die mögliche Abflussfläche. Im nebenstehenden Beispiel wurde diese durch Gewichtung der bereinigten Grundstücksfläche mit dem Abflussbeiwert 0,4 (für so genannte diffus bebaute Gebiete) ermittelt.

Die **Neuen Abschläge** werden unter der Position „Abschlagsrate (brutto)“ ausgewiesen, die Gesamtsumme der Abschläge steht unter der Spalte „Gesamtabschläge“. Für den Bereich Wasser sind Nettobetrag und Mehrwertsteuer ausgewiesen.

Die **Abschläge sind zu den Steuerterminen 15.02.2024, 15.05.2024, 15.08.2024 und 15.11.2024 fällig.**

Der **Kontoauszug** weist aus:

Das „bisherige Soll“ ergibt sich aus dem zu zahlenden Betrag nach dem Entgeltbescheid des Vorjahres. Die Nachzahlung bzw. Überzahlung für 2023 (Summe aus den Spalten „Ford. Wa/Abw.“ und „Ford. WKB“) und die neuen Abschläge in einer Summe werden dazu addiert. Abzüglich der geleisteten Zahlungen (bis einschließlich 31.12.2023) ergibt sich der Gesamtbetrag, der auf die 4 Fälligkeitstermine aufgeteilt wird.

Gebührenübersicht für die Abrechnung 2023:

Wasserbezugsgebühr je m³ Wasserverbrauchs = 1,63 € zuzüglich 7 % Mehrwertsteuer [MWST], (2024 = 1,73 € zzgl. 7% MWST)

Wiederkehrender Beitrag (Wasserzähler Qn 2,5 = 3 – 5 m³), Monatsbetrag = 7,50 € x 12 Monate = **90,00 €** zuzüglich 7 % MWST

2024 = 8,333 € x 12 Monate = **100,00 €** zuzüglich 7% MWST

Schmutzwassergebühr je m³ Wasserverbrauchs = 2,80 € ohne MWST, (2024 = 2,90 € ohne MWST)

Oberflächenentwässerung pro m² Abflussfläche = 0,37 € ohne MWST, (2024 = 0,39 € ohne MWST)

Informationen und Mitteilungen zum Thema SEPA (nur für Kunden mit Bankabbuchung)

Entsprechend den gesetzlichen Vorgaben haben wir auf das europaweit einheitliche SEPA-Lastschriftverfahren umgestellt. Die erteilte Einzugsermächtigung wird als SEPA-Basislastschriftmandat mit der im Bescheid angegebenen Mandatsreferenznummer weitergenutzt.